

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegs-Handlungen

Winckelmann, Johann-Just

Oldenburg, 1671

Christianus D. G. Daniae Et Nor: Reg: Prin: Haereditari. Dux Sleswici.
Holsat: Storm: Et Dithm: Comes In Oldenb: Et Delmenh:

urn:nbn:de:gbv:45:1-3544



CHRISTIANUS .D.G. DANIAE ET NOR. REG. PRIN.
 HAEREDITARIUS DUX SLESWICI. HOLSAT. STORM.
 ET DITHM. COMES IN OLDENB. ET DELMENH. &
Henner fecit. Casp.

gen. v. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.



LAWYER
 H. B. 1011
 1711

CHRISTIANUS D. S. DANIA ET NOR. REG. PRIN.
 HAREDDITARIUS DUX BLEWICI HORSAT. STORM.
 ET DITIM. COM. IN NORVE. ET DERMENH.



1661.

Das Haus Nienburg ist mit vielen Fürstlichen Personen erfüllt.

Die Mißverständnisse zwischen dem König zu Dänemark und Herzogen zu Holstein werden beygelegt

und die Oldenburgische Successions-Pacta besteriget. Dem Königlichem Erbprinzen zu Dänemark wird im Königreich Norwegen gehuldigt. Bischoff Dieterich Adolph zu Paderborn stirbt

ser Hof fast jederzeit mit hoher Herrn und vornehmen Cavallirn Gegenwart erfüllet gewesen; Also befanden sich allein im Mayo und Junio/ fast zugleich/ auf dem Haus Nienburg Herzog Christian Ludwig/ zu Braunschweig-Zell/ nebst der Fürstl. Gemahl Fr. Dorothea/ Herzog Rudolph-Augustus / zu Braunschweig-Wolfenbüttel/ nebst der Fürstl. Gemahl Fr. Christina = Elisabeth/ Landgraf Friderichs zu Hessen hinterlassene Wittib/ die Pfalzgräfin Eleonora-Catharina/ Prinz Wilhelm-Friderich von Nassau / Staathalter in Friesland / die beyde Herrn Grafen von Ostfriesland / Georg Christian / und Ehard-Ferdinand / mit vielen andern vornehmen Cavallirn/ welches den Sommer über / der hiesigen Gewonheit nach/ continuirte / welcher hohen Gegenwart mit desto größerer Ergöbligheit begegnet wurde / weil der Herr Graf die fröhliche Zeitung erhielt / daß den 28. Junii die zwischen Herrn Friderichen/ Könige zu Dänemark-Norwegen/ und Herrn Christian-Albrecht/ Herzogen zu Schleswig-Holstein in Gottorf eine zeithero eingeriffene Irrungen und Mißverständnisse/ durch Göttlichen Beystand / zu beyder hohen Häuser Aufnehmen/ beständigern Ruh und Restabilirung der vorhin gewesenen vertraulichen Verwandtschaft/ gänzlich beygelegt und verglichen / auch im neunten oder letzten Puncten die vorige zwischen dem gloriwürdigsten König Christian IV. und hochseligsten Herzog Friderichen vorgangene Pacta wegen der künftigen in Gottes Händen stehenden Succession in diesen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst bestetiget worden. Wie auch ferner der Herr Graf sich hierüber erfreute / daß dem Königlichem Erbprinzen zu Dänemark/ Christiano VI. (oder V. wie Seine Königl. M. zu dieser Zeit genennet werden) von den Ständen im Königreich Norwegen die Erbhuldigung mit prächtigen Ceremonien geleistet wurde.

Als der Herr Bischoff zu Paderborn Dieterich-Adolph/ ein geborner Freyherr von Reck/ den 20. Februarii dieses Welt verlassen / und an seine Stelle

Ferdinand/ vom Geschlecht der Freyherrn zum Fürstenberg (so geboren im Jahr 1626. 21. Octobr.) wegen seines guten Verstands/ großen Erfahrungheit / und trefflichen Wissenschaft in den Historien und Poeterey / zum Bischoffen erwöhlet wurde; Hat der Herr Graf zu Oldenburg unter dem 18. Augusti zu antretender Fürst- und Bischofflichen Regierung von dem höchsten Gott Glück/ Segen und alles erspriessliches friedsammes Wolergehen gewünschet. Hierauf hat der Herr Bischoff vom dato Schnellenberg den 25. Septemb. geantwortet: Daß Er zwar annoch auf seinem Väterlichen und des Reichs unmittelbaren Schloß Schnellenberg subsistirte/ jedoch resolviret seye / erster Tags sich von hinnen zuerheben/ und den Fürstlichen Einritt in seine Statt Paderborn für sich gehen zulassen. Hiernebst hat Er vor die gethane höfliche Glückwünschung sonderbaren freundlichen Dank gesaget / auf des Herrn Grafen darbey concessirte gute Affection zu mehrerer Bekänntnis und Freundschaft Anlaß genommen/ sich zu desto größern Freude/ höhern Ehre und Glück geschäset / weil Er sich aus den Historien und seinen Genealogien und Urkunden zuerinnern wüste/ daß nicht allein selbiges Bisch. = und Fürstenthum/ worinnen Er 170 succedirte / auch vormals einen von dem Hoch-Gräflichen Geschlecht Oldenburg / zu dessen noch wehrenden unsterblichen Preiß/ Wildebrandum. nemlich / zum Fürstlichen Haupt gehabt / sondern auch daß Seine Famili der Freyherrn von Fürstenberg vor mehr als 500. Jahren / von eben diesem löblichen Oldenburgischen Geschlecht ihren Ursprung genommen/ inmassen annoch bey Seiner Famili so wol das Oldenburgische Wapen geführt / als das älteste Fürstenbergische Schloß bis anhero die Oldenburg genennet würde. Schließlich sich dannhero und ohne das um so vielmehr zur beharlichen guten Freundschaft gar freundlich erkläret.

Nun ist unstrittig/ daß Wildebrand/ ein geborner Graf zu Oldenburg / im Jahr 1223. zu einem Bischoffen zu Pa-

1661.

ihm succedirte Freyherr Ferdinand zum Fürstenberg/ worzu der Herr Graf gratuliret.

Der H. Bischoff bedanket sich hierauf

rühmet/ daß Graf Wildebrand aus dem Hause Oldenburg zu Paderborn Bischoff gewesen/ und berichtet/ daß die Freyherrn zu Fürstenberg aus dem Hoch-Gräflichen Hause Oldenburg entsprossen seyen.

Wildebrand Graf zu Oldenburg steht dem

derborn

1662

